

Gemeinde Weissach im Tal  
Rems-Murr-Kreis

## Richtlinien

über die

### Stiftung eines Jugend-Musikpreises

vom 10.05.2001 mit Änderung vom 20.10.2005 und vom 19.10.2006

#### I. Allgemeines

Das Erlernen eines Instruments, ob im Verein, oder auf privater Ebene, die Hinführung zur Musik und die Weiterentwicklung des eigenen Könnens, sind auch ein Schritt zur Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen.

Überwiegen soll jedoch, wie bei allen anderen Freizeitgestaltungen, die Freude am Hobby, an der Weiterentwicklung und am sichtbaren Erfolg bei der Beherrschung eines Instruments.

Wichtig für die jungen Musiker ist, dass sie nicht nur im Verborgenen wirken, sondern die Möglichkeit haben, ihr Können auch einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen und dafür die verdiente Anerkennung, ähnlich dem sportlichen Bereich, erhalten.

Aus diesem Grund verleiht die Gemeinde Weissach im Tal unter Hinzuziehung einer fachkundigen Jury, alle 2 Jahre den Jugend-Musikpreis Weissach im Tal.

#### II. Zielsetzung

Mit der Verleihung des „Jugend-Musikpreises Weissach im Tal“ soll erreicht werden, dass:

- den musikalischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen die notwendige Anerkennung zu teil wird.
- durch die Preisverleihung die jungen Musiker zu weiteren Leistungen motiviert werden.
- das Interesse im musikalischen Bereich bei Kindern und Jugendlichen geweckt wird.

#### III. Organisation

Verantwortlich für die Gesamtleitung ist der Bürgermeister der Gemeinde Weissach im Tal. Unterstützt wird er durch eine fachkundige Jury.

#### IV. Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme am „Jugend-Musikpreis Weissach im Tal“ sind zugelassen:

- Kinder und Jugendliche, die beim Wertungsspiel das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- die in Weissach im Tal wohnen oder
- eine Musikschule in Weissach im Tal besuchen oder
- bei einem ortsansässigen Verein ein Instrument erlernen oder spielen.

Die eines der folgenden Instrumente spielen:

- Streichinstrument, Holz-, Blechblasinstrument, Klavier, Akkordeon, Zupfinstrument, Gesang, Elektronische Orgel und Keyboard, Schlagzeug, Pfeifenorgel.

#### V. Anforderungen

Der Wettbewerb wird in mehreren Altersstufen durchgeführt, wobei jeweils eine Vorspielzeit vorgegeben wird. Die Wertung erfolgt im Einzelvortrag oder als Gruppe. Eine ergänzende Instrumentalbegleitung wird nicht gewertet.

Die Vorspielzeit sollte nicht überschritten werden. Unter den zu wertenden Musikstücken sollte mindestens ein Originalstück, d.h., keine Bearbeitung, sein.

Im Vorspiel sind mindestens zwei Musikstücke aus verschiedenen Stilepochen (Renaissance bis 1650, Barock bis 1750, Klassik bis 1820, Romantik bis 1900 und neue Musik) vorzutragen. Umgeschriebene Musikstücke für moderne Instrumente sind erlaubt.

Die Einteilung der Altersgruppen und Vorspielzeit beträgt:

- Altersgruppe I (bis 8 Jahre), Vorspielzeit: bis 5 Minuten;
- Altersgruppe II (9 bis 11 Jahre), Vorspielzeit: 5 bis 8 Minuten;
- Altersgruppe III (12 bis 14 Jahre), Vorspielzeit: 8 bis 12 Minuten;
- Altersgruppe IV (15 bis 17 Jahre), Vorspielzeit: 10 bis 15 Minuten.

Stichtag für die Zuordnung in die entsprechende Altersgruppe ist der Tag des Vorspiels.

## VI. Wertung und Auszeichnung

Die Jury wird vom Bürgermeister der Gemeinde Weissach im Tal eingeladen und besteht aus:

- fachkundigen Juroren von Musikschulen,
- Vereinen oder
- sonstigen fachkundigen Personen.

Dem Bürgermeister bleibt es unbenommen, weitere sachkundige Personen in die Jury zu berufen.

Die Jury bewertet die künstlerische Leistung im Hinblick auf die Altersgruppen und die Ausbildungsdauer. Die Beurteilung beruht auf der Bewertung der musikalischen und technischen Darbietung des vorgetragenen Werkes, Texttreue und das stilistische Verständnis zählen ebenfalls als Wertungskriterien. Bei elektronischen Instrumenten werden automatische Spielhilfen bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde, die Wertung der Jury und die Vergabe der Preise sind unanfechtbar.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

## VII. Preise

Die Preise für die von der Jury festgestellten Preisträger werden je Altersgruppe wie folgt festgelegt:

1. Preis 100 Euro;
2. Preis 50 Euro;
3. Preis 25 Euro.

Die Jury kann ergänzend für besondere Leistungen Sonderpreise vergeben.

Es besteht seitens der Jury keine Verpflichtung, alle Preise zu vergeben.

## VIII. Anmeldung / Zeitplan

Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular bei der Gemeinde Weissach im Tal, welches auch im Nachrichtenblatt veröffentlicht wird.

Zusammen mit der Anmeldung, jedoch bis spätestens 14 Tage vor dem Vorspiel, sind bei der Gemeinde Weissach im Tal Kopien der Noten der vorzutragenden Stücke einzureichen.

Das Vorspiel ist öffentlich. Der Termin und Ort der Veranstaltung werden rechtzeitig im Nachrichtenblatt bekanntgegeben.

Beim Wettbewerb (Vorspiel) sind Originalnoten zu verwenden.

## IX. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinien treten nach Veröffentlichung im Nachrichtenblatt in Kraft.

AZ: 330.14